

Wilfried Matanovic

# Stufenplan zu Schwerpunkten der beruflichen Bildung - Konsequenzen für Ausbildungspraxis und Bildungsplanung

## 1. Zur Stellung des Stufenplans

Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung hat am 2. Juni 1975 einen „Stufenplan zu Schwerpunkten der beruflichen Bildung“ beschlossen. Damit hat sie nach

- dem „Bildungsgesamtplan“ (verabschiedet am 15. Juni 1973),
- den „Vorschlägen für die Durchführung vordringlicher Maßnahmen“ (beschlossen am 6. Juli 1972)
- und dem „Mittelfristigen Stufenplan für das Bildungswesen bis zum Jahre 1978“ („Kosten- und Finanzierungsplan“) (verabschiedet am 9. Dezember 1974)

ein weiteres Instrument der von Bund und Ländern nach Artikel 91 b des Grundgesetzes gemeinsam durchzuführenden Bildungsplanung entwickelt.

Dieser Stufenplan umfaßt — ähnlich wie der Bildungsgesamtplan — einen Katalog von Grundsätzen und Maßnahmen einschließlich eines entsprechenden Budgetansatzes. Aufgabe dieses Stufenplans nach Artikel 2 des Verwaltungsabkommens<sup>1)</sup> ist es, die im Bildungsgesamtplan beschlossenen Ziele für einen bestimmten Bereich — Schwerpunkte der beruflichen Bildung — und für einen kürzeren Zeitraum — bis 1978 — zu konkretisieren. Da auch die „Vordringlichen Maßnahmen“ und der „Kosten- und Finanzierungsplan“ Beschlüsse zur Verbesserung der Berufsbildung enthalten, ist Bund und Ländern in diesen zentralen Fragen des Bildungswesens in der nächsten Zeit vor allem die Aufgabe des Planungsvollzugs und seiner Kontrolle gestellt.

## 2. Das vorgesehene Ausbauprogramm

Bund und Länder befassen sich im „Stufenplan zu Schwerpunkten der beruflichen Bildung“ mit den Bereichen „Berufsbildungsjahr“, „Überbetriebliche Ausbildungsstätten“ und „Berufsqualifizierende Bildungsgänge im Tertiären Bereich außerhalb der Hochschulen“<sup>2)</sup>. Sie sehen dafür im einzelnen folgende Ausbaumaßnahmen vor:

- Ausbau der Plätze des Berufsbildungsjahres für mindestens 80 000 Jugendliche im Jahre 1978, bei einem Bestand von 15 000 Plätzen im Jahre 1973.
- Ausweitung des Berufsschulunterrichts im ersten Ausbildungsjahr des dualen Systems. In der Regel werden dabei bis zu 12 Wochenstunden angestrebt, während 1973 durchschnittlich 8,4 Wochenstunden Unterricht erteilt wurden.
- Ausbau schulischer Angebote berufsbefähigender Bildungsgänge auf 20 000 Plätze. Vorrangig sollen damit Jugendliche ohne hinreichenden schulischen Abschluß und ohne Ausbildungsvertrag versorgt werden.

<sup>1)</sup> Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer gemeinsamen Kommission für Bildungsplanung vom 1. Juli 1970

<sup>2)</sup> „Berufsqualifizierende Bildungsgänge im Tertiären Bereich außerhalb der Hochschulen“ sind Bildungsgänge für Absolventen des Sekundarbereichs II (u. a. auch Abiturienten), die ihnen den Weg zu einem beruflichen Aufstieg auch ohne Hochschulstudium eröffnen. In diesen Bereich gehören u. a. Fachschulen, Fachakademien, modellhafte Bildungsgänge für Wirtschaft und Verwaltung, Berufsakademien und Bildungsgänge des öffentlichen Dienstes.

- Bereitstellung von Förderungsmitteln für die Errichtung von etwa 27 000 neuen überbetrieblichen Ausbildungsplätzen bis 1978.
- Schaffung von zusätzlich 5000 Plätzen in überbetrieblichen Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation bis 1978.
- Erprobung von berufsqualifizierenden Bildungsgängen im tertiären Bereich außerhalb der Hochschulen durch Modellversuche.

Die vorgesehenen Ausbautzahlen zum *Berufsbildungsjahr* gehen auf eine Umfrage bei den einzelnen Ländern zurück. Es wird deutlich, daß sich der Ausbau des Berufsbildungsjahres nicht so zügig vollziehen wird, wie das vor einigen Jahren vielfach noch erwartet wurde. Im Jahre 1978 soll nach den Planzahlen das Berufsbildungsjahr von etwa 15% der Jugendlichen, für die eine berufliche Grundbildung in Betracht kommt, besucht werden, während es 1973 3% waren. Das bedeutet, daß für eine noch lange Zeit das erste Ausbildungsjahr in der bisherigen Form des dualen Systems für eine große Zahl von Jugendlichen bestehen wird, mit allen Konsequenzen, die sich dabei aus dem Nebeneinander verschiedener Ausbildungsformen im ersten Ausbildungsjahr ergeben.

Die Ausweitung des *Berufsschulunterrichts* im ersten Ausbildungsjahr soll — gewissermaßen auf einem zweiten Entwicklungsweg — die Einführung der beruflichen Grundbildung fördern. Der Vorteil für die Jugendlichen besteht darin, daß die Verbesserungen in der beruflichen Grundbildung auf diese Weise allen gleichzeitig zugute kommen.

Die Planung für den Ausbau *überbetrieblicher Ausbildungsplätze* kann sich nur auf die Bereitstellung der notwendigen finanziellen Förderungsmittel beziehen, da der tatsächliche Ausbau von der Bereitschaft und Entscheidung der jeweiligen Träger überbetrieblicher Einrichtungen in der Wirtschaft und in den Kommunen abhängig ist. Deshalb läßt sich auch noch nicht absehen, ob die von Bund und Ländern bereitgestellten Mittel tatsächlich in Anspruch genommen werden. Allerdings deutet die bisher dem Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft gemeldete Nachfrage nach Förderungsmitteln auf ein sehr großes Interesse potentieller Träger von überbetrieblichen Ausbildungsstätten hin. Da das Problem der Folgekosten bei den Überlegungen zur Errichtung überbetrieblicher Ausbildungsstätten für die Träger häufig eine entscheidende Rolle spielt, beteiligt sich der Bund vorübergehend auch hier. Wichtig ist, daß auch die Länder weiterhin diese Zuschüsse gewähren.

Der Bereich der *berufsqualifizierenden Bildungsgänge im tertiären Bereich* außerhalb der Hochschulen stellt sich — auch in der Frage des Bedarfs im Beschäftigungssystem — als noch sehr ungesichert dar. Bund und Länder sehen deshalb vor, neben einer Auswertung von Erfahrungen mit bereits vorhandenen Bildungsgängen vor allem Leitlinien zu entwickeln, den Bedarf zu ermitteln und Modellversuche durchzuführen.

## 3. Die bildungspolitischen Ziele

Die für das *Berufsbildungsjahr* vorgegebenen Zielsetzungen entsprechen weitgehend den bisher bereits entwickelten bildungspolitischen Vorstellungen. So soll das Berufs-

grundbildungsjahr durch eine berufsfeldorientierte Grundbildung ein breites Fundament für die anschließende Fachbildung schaffen und dabei die Berufsentscheidung bzw. die Korrektur der Berufswahl erleichtern, eine Gelenkfunktion zwischen der allgemeinen Schule und der beruflichen Fachbildung erfüllen, den Übergang von der Schule in das Erwerbsleben schrittweise vollziehen und die Voraussetzungen zur Erlangung weiterführender Abschlüsse verbessern. Hierzu stellt sich insbesondere die Frage, ob das Berufsgrundbildungsjahr auch außerhalb der Berufsausbildung bei gleichwertigen Inhalten auf nachfolgende Bildungsgänge angerechnet werden kann.

Aufgrund der vorgesehenen Ausweitung des Berufsschulunterrichts im ersten Ausbildungsjahr ist davon auszugehen, daß insoweit auch das gesetzlich vorgeschriebene Unterrichtssoll erfüllt werden kann. Es muß jedoch darauf geachtet werden, daß dieser Ausbau auch tatsächlich einen Unterrichtszuwachs bedeutet und nicht etwa zu Lasten des Unterrichts in den weiteren Ausbildungsjahren geht.

Durch den Ausbau schulischer Angebote berufsbefähigender Bildungsgänge sollen vor allem Jugendliche ohne hinreichenden schulischen Abschluß und/oder ohne Ausbildungsvertrag pädagogisch gefördert werden. Durch diese Sonderformen der beruflichen Grundbildung sollen die Jugendlichen eine breite berufliche Grundbildung erhalten, zum Erwerb zusätzlicher beruflicher Qualifikationen motiviert und zur Entscheidung für einen Beruf vorbereitet werden.

Bund und Länder sehen die Förderung der *überbetrieblichen Ausbildungsstätten* unter der Zielsetzung einer Ergänzung der betrieblichen Ausbildung. Damit ist eine weitreichende Übereinstimmung in der Frage erreicht worden, wie die kleinen Betriebe bei erweiterten Qualifikationsanforderungen auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig und als Ausbildungsbetriebe erhalten bleiben können. Immerhin 400 000 Auszubildende befinden sich in Betrieben mit bis zu 9 Beschäftigten, 700 000 in Betrieben mit bis zu 49 Beschäftigten. Ein besonderer Schwerpunkt für den Ausbau überbetrieblicher Ausbildungsstätten ist in den fertigungsorientierten Berufen, vor allem im Handwerk und in der Klein- und Mittelindustrie vorgesehen. Außerdem sollen in strukturschwachen Gebieten und in Regionen, die einen vorübergehenden Mangel an voll geeigneten betrieblichen Ausbildungsplätzen aufweisen, überbetriebliche Ausbildungsstätten zur langfristigen Sicherung und Erhöhung des Angebots betrieblicher Ausbildung verstärkt gefördert werden.

#### 4. Organisatorische Fragen

Von den 15 000 Jugendlichen, die im Jahre 1973 das *Berufsgrundbildungsjahr* besuchten, nahm der weitaus größte Teil an der vollzeitschulischen Form teil. Nur etwa 4% dieser Jugendlichen befanden sich in der kooperativen Form (duales System) des Berufsgrundbildungsjahres. Hier handelt es sich um Modellversuche, an denen bisher nur größere Betriebe mit Lehrwerkstätten oder überbetrieblichen Ausbildungsstätten beteiligt sind.

Für den weiteren Ausbau des Berufsgrundbildungsjahres sehen Bund und Länder in Übereinstimmung mit der Grundaussage des Bildungsgesamtplans sowohl die vollzeitschulische als auch die kooperative Form vor. Die Länder konnten allerdings das für 1978 vorgesehene Ausbauvolumen von über 80 000 Plätzen noch nicht hinsichtlich der Anteile beider Organisationsformen konkretisieren<sup>3)</sup>. Deshalb bleiben Fragen, die aus der Wirtschaft nach dem von ihr (beim ko-

operativen System) erwarteten Investitionsvolumen gestellt werden, vorläufig unbeantwortet. Auch zur Ermittlung des Personal- und Finanzbedarfs der öffentlichen Hand enthält der Stufenplan bei den Organisationsformen des Berufsgrundbildungsjahres nur Modellrechnungen. Die Ausbauplanung zum Berufsgrundbildungsjahr weist so zwar für die Länder eine größere Flexibilität auf; es fragt sich aber, ob die Länder nicht bereits bei der Ermittlung des vorgesehenen Ausbauvolumens bestimmte Annahmen über Ausbildungskapazitäten, Lehrerberarf und rechtzeitige Lehrerausbildung — d. h. auch Entscheidungen über den Anteil der einzelnen Organisationsformen — treffen mußten. Eine Planungskompetenz der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung zur Strukturierung des Berufsgrundbildungsjahres kann sich nicht nur auf globale Ziele erstrecken. Sie muß vielmehr auch so entscheidenden Planungsdaten wie denjenigen über die an der Durchführung des Berufsgrundbildungsjahres beteiligten Lernorten Rechnung tragen. Außerdem haben Bund und Länder bereits Strukturquoten für berufsqualifizierende, studienbezogene und andere Bildungsgänge festgelegt und auch im vorliegenden Stufenplan einzelne Bereiche aufgezeigt, in denen berufsqualifizierende Bildungsgänge im tertiären Bereich außerhalb der Hochschule in Betracht kommen.

Eine Empfehlung, welche Berufsfelder sich für die Einführung des Berufsgrundbildungsjahres in kooperativer Form besonders eignen, ist im Stufenplan nicht enthalten. Es soll jedoch geprüft werden, inwieweit bestehende Schwierigkeiten beim Übergang von der beruflichen Grundbildung in die Fachbildung mit der Einführung auch kooperativer Formen des Berufsgrundbildungsjahres verringert werden können. Der Bund ist der Auffassung, daß für das kooperative Berufsgrundbildungsjahr insbesondere die fertigungsorientierten Berufsfelder in Betracht kommen.

Um das quantitative Angebot des Berufsgrundbildungsjahres mit dem verfügbaren Angebot der beruflichen Fachbildung abstimmen zu können, sollen von den Ländern besondere Verfahren entwickelt werden. Hier sind Kooperationsformen von Schule und Wirtschaft auf der lokalen und regionalen Ebene gemeint. Sofern örtlich beide Formen des Berufsgrundbildungsjahres gleichzeitig bestehen, wird befürchtet, daß — bei der Erlangung von Ausbildungsplätzen für die Fachbildung — Absolventen des schulischen Berufsgrundbildungsjahres gegenüber den Jugendlichen im kooperativen Berufsgrundbildungsjahr benachteiligt werden könnten. Deshalb soll verhindert werden, daß sich aus der Konkurrenz verschiedener Formen der beruflichen Grundbildung Nachteile ergeben. Die Frage wird noch zu klären sein, wie das erreicht werden kann, da eine Strategie — etwa zur vollständigen regionalen oder sektoralen Einführung des Berufsgrundbildungsjahres in einer bestimmten Form — nicht vorgesehen ist. Hier verbergen sich jedoch auch beachtliche Steuerungsprobleme für die Zugänge zu bestimmten Berufen.

In bezug auf bestimmte Berufsfelder läßt die Ausbauplanung des Stufenplans zum Berufsgrundbildungsjahr ebenfalls keine abgestimmte Schwerpunktsetzung erkennen. Hierfür dürften die unterschiedlichen Vorstellungen der einzelnen Länder und ihr Wunsch nach größerer Flexibilität in der Planung maßgeblich gewesen sein.

Die noch ausstehenden Entscheidungen der Länder über die Organisationsform des Berufsgrundbildungsjahres sind außerdem eine wesentliche Grundlage für die Planung des Ausbaus entsprechender Plätze in *überbetrieblichen Ausbildungsstätten*. Nach dem Stufenplan sollen die Träger eine Auslastung der überbetrieblichen Ausbildungsstätten gewährleisten und eine Abstimmung mit den beruflichen Schulen herbeiführen. Durch Kooperationsverträge zwischen den jeweiligen Trägern sollen soweit wie möglich Ausbildungsplätze in schulischen, betrieblichen und überbetrieblichen Einrichtungen wechselseitig genutzt werden können.

<sup>3)</sup> Gesetzliche Regelungen zur Organisationsform des Berufsgrundbildungsjahres gibt es zur Zeit nur in Bayern und Niedersachsen, die ausschließlich die vollzeitschulische Form vorsehen, und in Rheinland-Pfalz, das eine gleichwertige Entwicklung der vollzeitschulischen und der kooperativen Form anstrebt.

## 5. Inhaltliche Probleme

Die derzeitigen Schwierigkeiten bei einer Vermittlung von betrieblichen Ausbildungsplätzen an Absolventen des Berufsgrundbildungsjahres sind ein quantitatives Problem — zu dem bereits einiges gesagt wurde — und ein Problem der inhaltlichen Abstimmung von schulischer Grundbildung und betrieblicher Fachbildung. Bund und Länder erklären, nachdem sie mit dieser Arbeit bereits begonnen haben, im Stufenplan noch einmal ausdrücklich ihre Bereitschaft, die erforderliche inhaltliche Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen vorzunehmen. Sie wollen dabei — in jedem Berufsfeld — die unterschiedlichen Anteile an Fachpraxis und Fachtheorie in den verschiedenen Organisationsformen der beruflichen Grundbildung einander annähern. Damit sollen gleiche fachliche Voraussetzungen für den Eintritt in die berufliche Fachbildung geschaffen werden. Da sich das schulische und das kooperative Berufsgrundbildungsjahr sowohl bei den zeitlichen Anteilen für die einzelnen Lernbereiche als auch hinsichtlich der Ausbildungsgesamtheit erheblich unterscheiden, werden sich hier schwierige Aufgaben ergeben. So stehen für den berufsfeldbezogenen Unterricht in der vollzeitschulischen Form etwa 960 Stunden zur Verfügung, in der kooperativen Form dagegen 1600 Stunden. Neben dieser quantitativen Frage muß auch die jeweils vermittelte Qualifikation beachtet werden.

Außerdem wird von Bund und Ländern betont, daß bis 1976 die bestehenden Berufsfelder überprüft und gegebenenfalls neu strukturiert werden sollen. Wenn diese Aufgaben erfolgreich bewältigt werden könnten, ergäbe sich eine Alternative zu der bereits häufiger diskutierten Lösungsmöglichkeit einer Einschränkung der Anrechnung des Berufsgrundbildungsjahres auf die Berufsausbildung.

Einen weiteren Schritt wollen Bund und Länder durch eine stärkere Systematisierung des bisherigen schulischen und betrieblichen Ausbildungsangebots und seine Ausrichtung auf die berufliche Grundbildung tun. Dabei soll das schulische Bildungsangebot durch Vereinbarungen der Länder einheitlich geregelt, das betriebliche Angebot gegebenenfalls überbetrieblich ergänzt werden. Wenn die in den Bundesländern maßgeblichen Rahmenlehrpläne für Berufsschulen vereinheitlicht werden, ist im schulischen Bereich auch eine entscheidende Voraussetzung für die Abstimmung mit dem betrieblichen Teil der Ausbildung geschaffen. Bei der Festlegung der Inhalte für das erste Ausbildungsjahr soll in den Ausbildungsordnungen soweit wie möglich die berufliche Grundbildung berücksichtigt werden. Damit wird auch deutlich, daß beim gegenwärtigen Entwicklungsstand des Berufsgrundbildungsjahres dieses nicht einfach in die Ausbildungsordnungen übernommen werden kann, da sonst im ersten Ausbildungsjahr die auch weiterhin für den weitaus größten Teil der Auszubildenden notwendige betriebliche Ausbildung nicht mehr aufrechtzuerhalten wäre.

Um das Berufsgrundbildungsjahr weiterzuentwickeln, wollen die Länder ferner entscheiden, inwieweit die Lerninhalte der einjährigen Berufsfachschule in ein Berufsgrundbildungsjahr umgewandelt werden können. Dabei wird außerdem die Angleichung der fachbezogenen Inhalte der zweijährigen Berufsfachschulen an das Berufsgrundbildungsjahr geprüft. Zwei Bundesländer gehen bereits für den Ausbau des Berufsgrundbildungsjahres bis 1978 davon aus, daß sie einen Teil der Plätze aufgrund einer Umwandlung ihrer einjährigen Berufsfachschulen erhalten.

Eine ebenfalls sehr bedeutsame und umfangreiche Aufgabe haben sich Bund und Länder im Bereich der *berufsbefähigenden Bildungsgänge* gestellt. Hier wird es neben dem quantitativen Ausbau dieser Bildungsgänge vor allem darauf ankommen, daß besondere Ausbildungsinhalte für die Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag entwickelt werden, die ihren unterschiedlichen Lernfähigkeiten und Bedürfnissen entsprechen und ihnen den Zugang zur beruflichen Fachbildung eröffnen.

Auch die weitere Entwicklung der *überbetrieblichen Ausbildung* hängt außer vom quantitativen Ausbau entscheidend von ihrer inhaltlichen Gestaltung ab. Bund und Länder wollen deshalb unverzüglich auf der Grundlage der Ausbildungsordnungen die Ausbildungsinhalte ermitteln, die sich für eine lehrgangsmäßige Vermittlung eignen.

## 6. Personal und Finanzierung

Durch den im Stufenplan für 1978 vorgesehenen Ausbau des Berufsgrundbildungsjahres, des Berufsschulunterrichts und der berufsbefähigenden Bildungsgänge ergibt sich ein nicht unbedeutender Lehrbedarf. Allein für die zusätzlichen Ausbildungsplätze im Berufsgrundbildungsjahr und in den berufsbefähigenden Bildungsgängen sind 6300 bis 6900 Lehrer erforderlich.

Da bereits der „Kosten- und Finanzierungsplan“ vom Dezember 1974 einen Abbau des Lehrermangels an Berufsschulen mit einem entsprechenden Personal- und Finanzansatz vorsieht, ergibt sich für die beabsichtigte Ausdehnung des Berufsschulunterrichts durch diesen neuen Stufenplan kein zusätzlicher Lehrbedarf. Hier ist noch — bei dem Bestreben, den Unterricht im ersten Ausbildungsjahr in der Regel auf bis zu 12 Wochenstunden zu verstärken — auf die rechnerische Annahme einer durchschnittlichen Ausweitung auf 11 Wochenstunden hinzuweisen.

Für den Ausbau des schulischen Berufsgrundbildungsjahres ergibt sich gegenüber dem Ansatz im „Kosten- und Finanzierungsplan“ insofern ein Mehrbedarf an Lehrern, als eine günstige Schüler-Lehrer-Relation (14,5 im Jahre 1978 gegenüber 17,9 im Jahre 1973) veranschlagt wird, um die inhaltliche Gestaltung des Berufsgrundbildungsjahres (einschl. fachpraktischer Unterweisung) zu verbessern. Hier wird jedoch davon ausgegangen, daß dieser Mehrbedarf an Personal im „Kosten- und Finanzierungsplan“ durch eine Umschichtung zu Lasten anderer Teilbereiche des Sekundarbereichs II (Vollzeit) ausgeglichen wird. Somit wird eine Kurskorrektur zugunsten der beruflichen Bildung angestrebt.

Der zusätzliche Lehrbedarf im Berufsgrundbildungsjahr hängt ferner stark davon ab, inwieweit auch die kooperative Form eingeführt wird, bei der betriebliche und überbetriebliche Ausbildungsstätten mit ihrem Ausbildungspersonal beteiligt sind. Aufgrund der fehlenden Angaben über den Anteil der vollzeitschulischen und der kooperativen Form am geplanten Ausbau des Berufsgrundbildungsjahres kann der Stufenplan hierzu jedoch — abgesehen von Modellrechnungen — keine Aussagen machen. Wenn jedoch das Berufsgrundbildungsjahr ausschließlich vollzeitschulisch, anstatt z. B. in den Berufsfeldern Metall, Elektrotechnik, Bau und Holz, Chemie, Physik, Biologie sowie Druck und Papier je zur Hälfte in vollzeitschulischer und in kooperativer Form entwickelt würde, so entstände allein dadurch bis 1978 ein zusätzlicher Bedarf von rd. 570 Lehrern. Da damit aber erst 15% der in Frage kommenden Jugendlichen versorgt wären, würden allein bei dieser Gegenüberstellung für eine Versorgung aller Jugendlichen über 3800 zusätzliche Lehrer benötigt. Das ist ein weiteres Argument — neben den bekannten pädagogischen und organisatorischen Begründungen — für eine verstärkte Entwicklung der kooperativen Form des Berufsgrundbildungsjahres.

Da der Stufenplan für 1978 keine Daten zur Differenzierung der Jugendlichen im Berufsgrundbildungsjahr nach Berufsfeldern enthält, kann auch der Lehrbedarf nicht nach den einzelnen Fächern aufgliedert werden. Es ist jedoch deutlich erkennbar, daß ein relativ hoher Bedarf an Lehrern für die Fachpraxis besteht.

Der vorgesehene Ausbau der berufsbefähigenden Bildungsgänge bringt gegenüber der gegenwärtigen Situation und gegenüber dem „Kosten- und Finanzierungsplan“ einen zusätzlichen Bedarf an Lehrern mit sich, sofern die Teilnahme

obligatorisch ist und die Jugendlichen anschließend nicht vom Besuch der Berufsschule befreit werden. Eine Entscheidung über diese Fragen ist jedoch noch offen; die Länder werden hier im Stufenplan zur unverzüglichen Klärung der beabsichtigten Schulpflichtregelungen aufgefordert.

Auch beim Ausbau der überbetrieblichen Ausbildungsstätten ergibt sich ein nicht unerheblicher Bedarf an Ausbildungspersonal. Da die Bund-Länder-Kommission jedoch nur das Bildungsbudget der öffentlichen Hand ermittelt, bleibt insofern auch dieser Personalbedarf außer Ansatz. Der Bund und die Wirtschaft müssen jedoch in der nächsten Zeit dieser Personalfrage ihre besondere Aufmerksamkeit widmen. Hier dürfte ein attraktiver Tätigkeitsbereich für zukünftige Ausbildungskräfte entstehen.

Die in dem „Stufenplan zu Schwerpunkten der beruflichen Bildung“ vorgesehenen Maßnahmen bedingen Gesamtkosten für die öffentliche Hand in Höhe von 1 152,5 Mio. DM für das Jahr 1978. Der weitaus größte Teil dieses Finanzvolumens ist bereits im „Kosten- und Finanzierungsplan“ erfaßt. Mehrkosten werden zu einem Teilbetrag aus Mitteln der öffentlichen Hand finanziert, die nicht im Bildungsbudget enthalten sind (z. B. für überbetriebliche Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation). Die restlichen Mehrkosten in Höhe von 88,7 bzw. 46,9 Mio. DM (im Vergleich zum Ausbau- bzw. Prioritätenprogramm) sollen durch Einsparungen innerhalb des „Kosten- und Finanzierungsplans“ bei dessen Vollzug aufgefangen werden.

Damit dürfte das gegenwärtig Erreichbare getan sein, um den „Stufenplan zu Schwerpunkten der beruflichen Bildung“ finanziell abzusichern. Da dieser Stufenplan jedoch auf dem Finanzrahmen des „Kosten- und Finanzierungsplans“ basiert, darf der Beschluß der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 25. April 1975 nicht unerwähnt bleiben. Danach wird zum „Kosten- und Finanzierungsplan“ ausgeführt, daß angesichts der veränderten gesamt- und finanzwirtschaftlichen Entwicklung die Finanzierbarkeit bis 1978 gegenwärtig nicht in vollem Umfang gesichert erscheint. Grundsätzlich heißt es jedoch, daß die angestrebten Verbesserungen im Bereich der beruflichen Bildung Vorrang haben sollen.

#### 7. Ausblick: Zur Umsetzung des Stufenplans

Der „Stufenplan zu Schwerpunkten der beruflichen Bildung“ sieht Verbesserungen an besonders neuralgischen Punkten des Bildungssystems vor. Es ist Aufgabe aller Beteiligten,

für eine Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen zu sorgen, damit es nicht bei der Erarbeitung von Plänen bleibt. Gegenüber dem Bildungsgesamtplan weist dieser Stufenplan einen wesentlich höheren Konkretisierungsgrad auf; sein Vorteil im Vergleich zu den „Vorschlägen für die Durchführung vordringlicher Maßnahmen“ besteht insbesondere darin, daß er für die berufliche Bildung neben Aufträgen zur Prüfung und Feststellung verschiedener Tatbestände vor allem auch konkrete Ausbaumaßnahmen und dafür Finanzierungsmöglichkeiten vorsieht. Im schulischen Bereich ist die Aufgabe der finanziellen Umsetzung den Ländern gestellt; für die vorgesehene Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten hat der Bund bereits in diesem Jahr durch die Bereitstellung erheblicher finanzieller Mittel im Haushalt und Konjunktursonderprogramm einen wichtigen Impuls gegeben.

Aber auch die übrigen Aufgaben, die sich nach Verabschiedung des Stufenplans ergeben, dürfen nicht unterschätzt werden. Wenn der Plan nicht den Charakter unverbindlicher Absichtserklärungen erhalten und die zahlreichen — zum Teil sogar bis 1976 befristeten — Entscheidungen über inhaltliche, organisatorische und rechtliche Fragen auch gefällt werden sollen, so müssen schon in nächster Zeit die notwendigen Vorkehrungen getroffen werden. Dazu gehört, daß die zur Durchführung der einzelnen Maßnahmen notwendigen Arbeitsschritte und die jeweils zu beauftragenden Stellen ermittelt werden. Da der Stufenplan hier nur allgemein Bund und Länder als Adressaten anspricht, ist eine Festlegung der zuständigen und verantwortlichen Gremien und Stellen besonders dringlich. Zur Durchführung verschiedener Beschlüsse ist auch erheblicher „Vorlauf“ nötig, wie z. B. für die Erarbeitung der Ausbildungsinhalte des kooperativen Berufsgrundbildungsjahres, der berufsbefähigenden Bildungsgänge und der überbetrieblichen Lehrgänge. Hier wird es darauf ankommen, vorhandene Erfahrungen auszuwerten, vorliegende Ergebnisse aus Modellversuchen einzubeziehen und die notwendigen Forschungsarbeiten rechtzeitig in Gang zu setzen. Eine wirksame Arbeitsteilung und Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern ist dabei von großer Bedeutung. Ferner ist es notwendig, daß das vorliegende Datenmaterial zum Ausbau des Berufsgrundbildungsjahres hinsichtlich der Berufsfelder und Organisationsformen ergänzt und aktualisiert wird. Um den Stand der durchzuführenden Maßnahmen überprüfen und gegebenenfalls rechtzeitig beeinflussen zu können, muß außerdem in bestimmten Zeitabständen der jeweils erreichte Umsetzungsgrad des Stufenplans ermittelt werden.

Günther Marwitz

## Realisierungsprobleme der Berufsbildungsreform - dargestellt am Beispiel der Berufsgrundbildungsjahr-Anrechnungsverordnung

Grundlagen für eine Reform der beruflichen Bildung sind insbesondere in bundes- und landesgesetzlichen Regelungen sowie in Beschlüssen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung festgeschrieben worden. In diesem Zusammenhang sind vor allem das Berufsbildungsgesetz [1], der Bildungsgesamtplan [2], die Vorschläge für die Durchführung vordringlicher Maßnahmen [3] und der im Juni 1975 beschlos-

sene Stufenplan für Schwerpunkte in der beruflichen Bildung [4] zu nennen. Diese Unterlagen enthalten für Bund und Länder verbindliche bildungspolitische Grundsätze und beschreiben die für eine Realisierung des Reformprogramms notwendigen Schritte. Dennoch stößt die Durchführung der geplanten Maßnahmen vielfach auf erhebliche Schwierigkeiten, durch die wichtige Ordnungsmaßnahmen nicht un-